Privates Umfeld

Rassistische Äusserungen, Ausgrenzungen, Schikane oder gar rassistisch motivierte Gewalt kommen auch im privaten Umfeld vor. Rassistisch gefärbte Demütigung oder Ausbeutung in der Beziehung oder Familie kann auch mit anderen Formen häuslicher Gewalt verbunden sein und bleibt häufig unbemerkt.

Rassistische Handlungen im näheren privaten Umfeld werden vom Recht zurückhaltend sanktioniert. Wird zum Beispiel eine türkische Familie nicht an ein privates Quartierfest eingeladen, so kann rechtlich nicht dagegen vorgegangen werden. Trotzdem gibt es gewisse Normen, die auch im privaten Umfeld Anwendung finden. Besonders die Rassismusstrafnorm (Art. *261bis* StGB) und der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ZGB) sind hier von Bedeutung.

Hauptsächliche Diskriminierungsvorkommen

Benachteiligung aus rassistischen Gründen

Rassistische Äusserungen und Gewalt